

: Prävention sexualisierter Gewalt stärken

Für die Jugendverbände im Hessischen Jugendring sind der Schutz des Kindeswohls und die Prävention von sexualisierter Gewalt selbstverständliche Bestandteile der Jugendverbandsarbeit, an denen seit vielen Jahren kontinuierlich gemeinsam gearbeitet wird. Seitens politischer Entscheidungsträger_innen wurden diese Themen in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus gerückt und Versuche unternommen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen auch in diesem Bereich zu stärken. Dazu wird u. a. im Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen (2012) auch auf Vereine und Träger der freien Jugendarbeit Bezug genommen. Trotz des breiten Konsenses über die hohe Bedeutung des Schutzes des Kindeswohls gibt es unterschiedliche Sichtweisen, in welcher Form der Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Jugendverbandsarbeit am besten erreicht werden kann und welche Maßnahmen dafür geeignet und sinnvoll sind.

Kinder- und Jugendverbände stärken seit Jahrzehnten durch ihre Arbeit Kinder und Jugendliche durch Beteiligung, Unterstützung und Wertschätzung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Primärprävention. Für eine wirksame Prävention sexualisierter Gewalt muss neben Maßnahmen der Primärprävention der Schwerpunkt auf der Sensibilisierung, Qualifizierung und der Implementierung von umfassenden Schutzkonzepten liegen. Jugendverbände haben sich bereits durch eine Vielzahl von Qualifizierungsmaßnahmen dem wichtigen Thema Prävention sexualisierter Gewalt angenommen und haben in ihren Strukturen für das Thema sensibilisiert. Für den Ausbau der Präventionsarbeit fehlt es besonders ehrenamtlichen Strukturen der Jugendverbandsarbeit an Möglichkeiten zur fachlichen Vernetzung, an Ressourcen und externer Unterstützung. In vielen Landkreisen und Kommunen, aber auch auf Landesebene fehlen hierzu die entsprechenden Unterstützungsstrukturen.

Der Gesetzgeber verpflichtet im SGB VIII § 72a die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherzustellen, dass diese keine Person beschäftigen, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist. Dies soll durch die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis von in der Jugendarbeit aktiven Personen geschehen. In Bezug auf die bestehenden Probleme bezüglich Datenschutz, Bürokratie und Befugnissen von Ehrenamtlichen existiert ein Alternativvorschlag. Ein beim Bundeszentralregister angesiedeltes Abfragemodell bietet gegenüber der Einsichtnahme in Führungszeugnisse deutliche Vorteile. Das Ziel, einschlägig vorbestrafte Personen von der Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen, wird damit im gleichen Maße erreicht.

: Forderungen

Für eine gute Präventionsarbeit soll die hessische Landesregierung die Aktivitäten der freien Träger der Jugendarbeit auf Landesebene stärker unterstützen.

Eine Landesfachstelle für Prävention und Kindeswohl in der Jugendarbeit

Um freie Träger der Jugendarbeit in ihrer Präventionsarbeit zu unterstützen, muss auf Landesebene eine entsprechende Fachstelle in freier Trägerschaft eingerichtet werden. Eine solche Fachstelle hätte die Aufgabe, qualifizierte und professionelle Fachberatung anzubieten, Möglichkeiten der fachlichen Vernetzung zu schaffen, die Qualifizierung von Multiplikator_innen durchzuführen und Unterstützung bei der Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten zu geben. Sie soll eine steuernde und koordinierende Funktion für gemeinsame Qualitätsstandards der Prävention übernehmen.

Auskunft beim Bundeszentralregister statt erweitertem Führungszeugnis

Die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit ist durch eine vereinfachte bereichsspezifische Auskunft in Bezug auf einschlägige Verurteilungen über das Bundeszentralregistergesetz zu ersetzen. Die Abfragemöglichkeit, bei der Jugendverbänden ausschließlich ein Tätigkeitsausschluss nach SGB VIII § 72a mitgeteilt wird, ist der bisherigen Regelung vorzuziehen. Die hessische Landesregierung soll sich im Bundesrat für eine solche Auskunftsmöglichkeit einsetzen.